

Niederschrift

**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau,
Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz**

Sitzungstermin: **Dienstag, den 08.12.2015**

Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**

Sitzungsende: **20:25 Uhr**

Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **ABSVD/014/2015**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Heinz Gohsmann

Stadtvertreter/in

Herr Andreas Dierks

Herr Holger Fritz

Herr Karl-Heinz Kruse

Herr Christian Meyer

Herr Peter Scholz

Herr Ralf Seemann

Verwaltung

Frau Irene Beese

Frau Dagmar Poltier

Frau Cerstin Schiller

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 179/15/30
- 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016
Vorlage: 169/15/10
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 24.11.2015
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bericht der Verwaltung
- 8 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.6 für den Bereich "Dr. Alexander Str. Nord/ Schwartower Straße" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch)
Vorlage: 153/15/30
- 9 Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet im OT Schwartow "Wohnen am Hof"
hier: Aufstellungsbeschluss als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB
Vorlage: 155/15/30
- 10 Gestaltungssatzung für Gothmann
hier: Satzung über die Aufhebung
Vorlage: 173/15/30
- 11 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten
- 12 Information und Beratung zu laufenden Investitionen
- 13 Anfragen und Mitteilungen
- 21 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 22 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 23 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Gohsmann eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.
Mit 6 anwesenden Mitgliedern ist der ABSVD beschlussfähig.
Herr Meyer erscheint nach Top 2.
Bis Top 4 findet die Sitzung zusammen mit dem FA statt.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Durch ein technisches Versagen kamen die folgenden beiden Vorlagen nicht auf die Tagesordnung, wurden jedoch verteilt. Die Vw bittet um Aufnahme auf die Tagesordnung.
Die Vorlagen 170/15/30 Jagdverpachtung wird als Top 19 behandelt und
172/15/ABSVD wird als Top 20 behandelt.
Die erste Vorlage steht zur Beschlussfassung am 17.12. auf der Tagesordnung.

Herr Pamperin bittet darum, dass der Top 3 nach dem Top 4 behandelt wird.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit den Änderungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis 6/0/0

zu 3 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe Vorlage: 179/15/30

Frau Achenbach erläutert kurz die Vorlage.

Die STV hat im Jahr 2004 beschlossen, dass eine Gebührevorschau für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und dezentrale Abwasserbeseitigung im Abstand von zwei Jahren zu erstellen ist (Beschluss 0172/04/30). Die COMUNA GmbH erhielt den Auftrag zur Erstellung der Gebührenkalkulation.

Die Eckdaten zur Gebührenkalkulation wurden von der STV am 18.06.2015 (063/15/30) beschlossen.

Bei der durch die COMUNA GmbH ausgeführten Kalkulation wurden jeweils die Einzeljahre betrachtet, um dann zu einem Gebührensatz für den Kalkulationszeitraum zu kommen.

Folgende Gebühr wurde für den Kalkulationszeitraum 2016/2017 ermittelt:

- Die kostendeckende Gebühr mit 2,39 €/m³ (alt 2,34 €/m³)
- Dezentrale Abwasserbeseitigung
aus Kleinkläranlagen mit 33,22 €/m³ (alt 26,15 €/m³)
- Behandlung von Abwässern aus
abflusslosen Gruben mit 5,58 €/m³ (alt 1,21 €/m³)

Abflusslose Gruben bestehen im Bereich der Stadt in Kleingartenanlagen und dort besteht eine jährliche Abfuhr von ca. 2-3 m³ pro Grube, d.h. es wären ca. 15,00 €/ Jahr zuzüglich der Abholgebühr.

Die Abholgebühr für Fäkalschlämme bzw. Abwasser wurden im Rahmen der Kalkulation nicht betrachtet, da sie entsprechend des laufenden Vertrages mit der Fa. MAYER Kanal- und Rohrreinigung GmbH erhoben werden.

Herr Wilmer sagt, dass er heute im Ausschuss sich enthalten wird, da er nicht in der Lage war die 141 Seiten zu studieren, da die Vw den Stadtvertretern ca. 400 Seiten Unterlagen zugesandt hat. Er hat vorab aber noch eine Frage.

Ist es nach Kommunalabgabengesetz (KAG) gestattet, dass ein Gesamtbetrag aus der Kalkulation von 2 Jahren als Durchschnittswert gewählt werden kann.

Frau Achenbach antwortet, dass sie davon ausgeht.

Die Ermittlung wurde in der Vergangenheit so durchgeführt und von der COMUNA auch so vorgelegt.

Wenn die einzelnen Daten (Kosten und Mengen) der beiden Jahre des Kalkulationszeitraumes zusammen gezogen und eine Berechnung durchgeführt wird, kann kein anderer Betrag ermittelt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung billigt auf ihrer Sitzung am 17.12.2015 die von der COMUNA GmbH vorgelegte Gebührenkalkulation 2016/2017 für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe.

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 17.12.2015 die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Boizenburg/Elbe.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0 ABSVD

6/0/1 FA

zu 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 Vorlage: 169/15/10

Herr Gohsmann informiert darüber, dass der Bürgermeister für den 16.12.2015 noch einen Termin für die Fraktionsvorsitzenden bestätigt hat, für Gesprächsbedarf vor der STV zum HH 2016 nach Abschluss aller Ausschusssitzungen.

Herr Pamperin gibt, bevor in die Diskussion eingestiegen wird, noch allgemeine Auskünfte zum vorliegenden Entwurf.

Der vorliegende Entwurf wäre genehmigungsfrei.

Im HH sind 15,4 Mio. € Erträge und 16,2 Mio. € Aufwendungen eingeplant.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 755 T€. Der Ergebnishaushalt ist unter Verwendung einer Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 755 T€ (Fehlbetrag aus planmäßigen Abschreibungen abzüglich Auflösungen aus Sonderposten) ausgeglichen.

Laut Herrn Pamperin soll eine Änderungsliste verteilt werden. Es gab u.a. ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion Herrn Gohsmann, in dem über folgende neue investive Auszahlungen in 2016 gesprochen wurde:

20 T€ Planung Umsetzung HPW1 und Auffangbecken

3 T€ für Bänke in der Bahnhofstraße

2 T€ für Hinweisschilder an den Bundesstraßen auf das Naturerlebnisbad

Zur Kompensation wurde die Rasensämaschine für 12 T€ in 2017 verschoben

Die vorgesehenen 12 T€ für die Klimaanlage im Bürgerbüro ist keine Investition und wird aus dem laufenden Aufwand aus Bauunterhaltung finanziert.

In der Änderungsliste werden die Mehrkosten des Schlegelmähers in Höhe von 5 T€ eingetragen und auch die Mehrkosten für den beim Schwimmbad benötigte Ersatzrasentraktor in Höhe von 5,5 T€.

Im HA am 07.12.15 gab es eine Empfehlung zur Änderung im Stellenplan 2016.

Herr Wilmer sagt, dass ihm keine Änderungsliste vorliegt und es reicht nicht aus, dass ein Fraktionsvorsitzender beim Bürgermeister vorspricht.

Herr Gohsmann weist darauf hin, dass es ein Antrag der SPD ist.

Herr Wilmer kennt den Antrag nicht und fragt, ob Herr Gohsmann den Antrag wiederholt.

Herr Gohsmann erklärt nochmals den Antrag mit den drei Maßnahmen, die Herr Pamperin oben bereits genannt (Bänke, Schilder, Planung HPW + Becken).

Herr Wilmer fragt, ob denn für die anderen genannten Maßnahmen noch eine Änderungsliste kommt.

Herr Pamperin erklärt, dass die Änderungsliste am Mittwoch oder etwas später verteilt wird. Die Maßnahmen für die Änderungsliste wurden von ihm bereits genannt, sollten keine gravierenden Änderungen an dem Abend mehr kommen, kann die Liste auch verteilt werden. Der AWTUOS tagt erst am 09.12.2016, die Änderungen könnten dann noch nachgereicht werden.

Herr Wilmer ist nicht der Ansicht, dass der HH ausgeglichen ist, weil bei diversen Investitionen die Gegenfinanzierung, sprich die Einnahmen, keinerlei Grundlage haben.

Er nennt nur die größte Investition, die die Verwaltung im HH 2016 eingeplant hat, die 750T€ für das Feuerwehrfahrzeug. Die Notwendigkeit ist damit überhaupt nicht in Frage gestellt, aber für die Gegenfinanzierung gibt es keine Aussage vom Land oder Landkreis.

Das Fahrzeug muss aber kommen und bei fehlender Einnahme muss die Finanzierung mit Hilfe eines Darlehens erfolgen.

Das Darlehen sollte man im HH schon vorsehen, bei möglichen Einnahmen braucht das Darlehen nicht eingesetzt werden.

Zum 2. muss Herr Wilmer kritisieren, wie auch in den letzten Jahren, dass die Erläuterungen zu beiden Teilen des HH bei bestimmten Positionen, sprich größere Summen, nicht ausreichend sind.

Für die einzelnen Positionen sind die HH-Ansätze nicht mit Erläuterungen untersetzt, wie der Gesamtbetrag ermittelt wurde wie (Feuerwehrfahrzeug, Geräte für Bauhof usw.).

Herr Pamperin erwidert, dass ihm kein Gesetz bekannt ist, dass es verbietet beantragte Fördermittel im HH einzustellen und anzusetzen.

Er bezieht sich auf §8 der GemHVO , Abs. 2“Einnahmen und Ausgaben sind sorgfältig zu schätzen....“ und Abs. 4 „....die voraussichtlichen Ein-und Auszahlungen sind zu veranschlagen....“

Herr Wilmer fragt an, auf welcher Richtlinie wurden die Fördermittel geschätzt, dieses hat er im HH-Entwurf nicht gefunden.

Herr Meyer ergänzte aus der Fraktionssitzung, dass ihnen zwei Sachverhalte aufgefallen sind.

Auf S.70 bei der Grundschule an den Eichen ist in diesem Jahr das Geld für die Außentreppe eingeplant und im Jahr 2016 wieder.

Die Treppe ist keine Investition sondern Unterhaltung. Der Auftrag soll auf der nächsten STV vergeben werden, Bau ist dann 2016, daher müssen die Gelder neu eingestellt werden.

Es gibt im Ergebnishaushalt keine Bildung des HH-Restes.

Auf S. 103 sind für den Bauhof 105T€ Bauunterhaltungskosten eingestellt, davon 10T€ Planung Dacherneuerung und 80T€ Elektro.

Frau Poltier erläutert, dass eine Prüfung der Anlage einen desolaten Zustand ergab.

Für diese Anlage kann keiner, auch sie nicht, die Verantwortung übernehmen.

Die Elektroanlage muss erneuert werden.

Herr Wilmer sprach noch die 30T€ für den Abbruch der Scheune an.

Frau Poltier erläutert, dass für den Abbruch ein Angebot vorliegt, aber z.Z. noch untersucht werden soll, ob es nicht eine Möglichkeit gibt zur Sanierung der Scheune.

Sollte das Gebäude nicht abgerissen werden, dann können die 30T€ für die Sanierung genutzt werden.

Vorschlag von Herrn Wilmer, dass ein Sperrvermerk der Abrisskosten bis zur Klärung einer möglichen Sanierung eingetragen wird.

Wenn der Abriss erfolgt, was ist dann? Für einen Ersatzbau ist im HH nichts veranschlagt.

Der Ausschuss ist mit dem Sperrvermerk für die Abrisskosten von 30 T€ einverstanden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016.

Der geplante Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2016 beträgt 755.000 €.

In Höhe von 755.000 € erfolgt eine Entnahme aus der Kapitalrücklage, da dieser Betrag durch planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen abzüglich der Auflösungen Sonderposten entstanden ist.

Abstimmungsergebnis:

6/0/1 ABSVD

5/0/2 FA

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 24.11.2015

Beschluss:

Die Bestätigung wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

zu 10 Gestaltungssatzung für Gothmann
hier: Satzung über die Aufhebung
Vorlage: 173/15/30

Herr Gohsmann fragt nochmals nach, dass die Abrundungssatzung von dieser Aufhebung nicht betroffen ist.

Frau Schiller bestätigt dies und ergänzt noch, dass die beiden Satzungen unterschiedliche Geltungsbereiche besaßen.

Die Abrundungssatzung bleibt bestehen.

Der Gedanke der Gestaltungssatzung, sprich das Dorf als Fischerdorf erhalten, kann nicht erreicht werden..

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretersitzung beschließt beiliegende Satzung über die Aufhebung der Gestaltungssatzung für Gothmann..

Abstimmungsergebnis: **5/1/1**

zu 11 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten

Die Straßenlampe am Kreuzungsbereich Ecke Markmannstraße / Grüner Weg steht fast im Kurvenbereich und behindert die Benutzung des Gehweges und die Einfriedung des benachbarten Grundstückes.

Der Eigentümer bat die Stadt, dass die Straßenlampe ca. 2 m auf das anliegende Grundstück versetzt wird.

Der Kreuzungsbereich bleibt ausgeleuchtet, der Eigentümer kann seine Einfriedung korrekt bauen und die Lampe steht nicht unmittelbar am Gehwegbereich.

Der Eigentümer würde eine Sicherung im Grundbuch für die Straßenlampe durchführen.

Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig dieser Maßnahme zu, wenn die Kosten für die Stadt minimiert werden,

zu 12 Information und Beratung zu laufenden Investitionen

- Bei der Feuerwehr in Bahlen ist z.Z. der Elektriker und Trockenbauer bei der Ausführung.
Schule – Essenraum

8 Container sind aufgebaut, jetzt laufen die Heizungsarbeiten, dann muss noch der Treppen für die Essenausgabe aufgebaut werden.

Es fehlt jetzt noch der Verbindungsbau zwischen Schule und Container.

Herr Meyer findet den Containerkomplex sehr unansehnlich.

zu 13 Anfragen und Mitteilungen

Herr Fritz sprach wieder die parkenden LKW's in der Dr.-Alexander-Straße an.

Jetzt stehen dort am Wochenende bereits 3 LKW's, die Einsicht in die Straße ist sehr stark eingeschränkt.

Die Vw nimmt das Problem mit und lässt den Außendienstmitarbeiter verstärkt dort Kontrollen durchführen. .

Herr Fritz weist nochmal auf die Fläche bei der Tankstelle hin. Die Vw sollte auch die Schneebearäumung kontrollieren.

zu 21 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

zu 22 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Der Ausschussvorsitzende liest die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse vor.

zu 23 Schließen der Sitzung

Die Sitzung wird um 20:25 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 17.12.15

gez. Irene Beese
Protokollführer/in

Heinz Gohsmann
Ausschussvorsitzende/r